

Dobrindt & Hülsbruch

DIE VERSICHERUNGSMAKLER

Merkblatt zur Wohngebäudeversicherung beim Hauskauf

Was passiert mit dem für das Gebäude bereits bestehenden Vertrag?

- Damit der Versicherungsschutz durch einen Verkauf nicht unterbrochen wird, tritt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Erwerber zunächst in alle Rechte und Pflichten der Sachversicherungen ein
- Das bedeutet, dass der Vertrag mit Eintragung im Grundbuch (Abteilung 1) auf den Erwerber übergeht
- Bei Zwangsversteigerung geht der Vertrag mit Erteilung des Zuschlags auf den Erwerber über

Was passiert mit der bereits gezahlten Prämie?

- Der Vertrag geht mit allen Rechten und Pflichten auf den Erwerber über und damit auch die bereits gezahlte Prämie
- Die Jahresprämie, sofern vorgesehen, ist zwischen dem Verkäufer und dem Erwerber intern zu verrechnen
- Bei einer Kündigung wird dem Käufer der Jahresbeitrag anteilig erstattet

Wie kann der bestehende Vertrag beendet werden?

Der neue Eigentümer hat das Recht, bestehende Verträge innerhalb...

- eines Monats nach Eintragung ins Grundbuch bzw.
- innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung (sofern Grundbucheintragung schon länger zurückliegt) über die Versicherung zu kündigen

Die Aufhebung kann...

- per sofort (Eingang bei uns, frühestens Grundbucheintrag) oder
- zum Ablauf der aktuellen Versicherungsperiode erfolgen

Wichtig: Eine Änderung des Versicherungsnehmers kann nur erfolgen, sofern uns eine Kopie der Eigentumsumschreibung ins Grundbuch (Abteilung 1) vorliegt.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Team von
Dobrindt und Hülsbruch



Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Dobrindt & Hülsbruch GmbH

An der Windmühle 5a

59069 Hamm

02385 / 1212

info@dobrindt-huelsbruch.de